

Niederschrift

über die

41. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 26.07.2017
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	17:15 Uhr
Ende:	20:21 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung sind Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 18 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeister Thomas Gesche begrüßt die Mitglieder des Stadtrates und der Verwaltung, Herrn André Baumgarten von der „Mittelbayerischen Zeitung“, die Zuhörer sowie Herrn Rechtsanwalt Lothar Kolb als Referenten zu TOP NÖ 1.

Beginn des öffentlichen Teils ist um 18:05 Uhr mit 20 der 24 Mitglieder des Stadtrates. Ende des öffentlichen Teils ist um 19:43 Uhr, die Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils beginnt um 19:52 Uhr, Ende der Sitzung ist um 20:21 Uhr.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Herr Thomas Gesche	
Stadtratsmitglieder:	
Herr Andreas jun. Beer	19:10 – 19:12 Uhr abw.
Herr Sebastian Bösl	
Herr Hans Deml	
Herr Karl Deschl	19:10 – 19:12 Uhr abw.
Herr Michael Dusch	
Frau Sabine Ehrenreich	ab 18:05 Uhr anw.
Herr Max Graf	18:53 – 18:55 Uhr abw.
Herr Josef Gruber	
Frau Christine Hofmann	
Herr Thomas Hofmann	
Herr Heinz Karg	
Herr Bernhard Krebs	
Herr Theo Lorenz	
Frau Barbara Mulzer	
Herr Georg Plecher	
Herr Albin Schreiner	
Herr Christoph Schwarz	ab 18:05 Uhr anw.
Herr August Steinbauer	
Frau Evi Vohburger	18:31 – 18:35 Uhr abw.
Herr Peter Wein	18:38 – 18:39 Uhr abw.
Ortssprecher:	
Herr Josef jun. Auer	
Herr Jürgen Ehrnsperger	anw. ab 17:53 Uhr, 19:14 – 19:16 Uhr abw.
Frau Yvonne Feuerer	anw. ab 17:35 Uhr
Verwaltung:	
Herr Stadtbaumeister Franz Haneder	
Herr Pressereferent Michael Hitzek	
Herr VOAR Thomas Wittmann	
Schriftführerin:	
Christine Hinz	

Nicht anwesend:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Stadtratsmitglieder:	
Frau Dr. Christina Bernet	entschuldigt
Herr Hans Glatzl	entschuldigt
Herr Roland Konopisky	entschuldigt
Herr Michael Schaller	entschuldigt
Verwaltung:	
Frau VRin Elke Frieser	entschuldigt
Herr VAR Gerhard Schneeberger	entschuldigt
Herr Verw.-Fachwirt Wolfgang Weiß	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.06.2017
2. Breitbandausbau Gemeindegebiet Burglengenfeld nach dem Bundesprogramm/Restausbau nach Bayernprogramm - Vorstellung Konzept durch das beauftragte Büro, Herrn Schollerer
3. Anbau eines neuen Wareneingangskomplexes mit Trockenware- und Tiefkühl-lager, Anbau eines Kartonagenlagers, Oberer Mühlweg 4, 93133 Burglengenfeld, F1St.Nr. 905/4 der Gem. Burglengenfeld
4. Ensemblesanierung Zaskkahof, F1St.Nrn. 93, 94, 96 der Gem. Burglengenfeld
5. Erneuerung von drei Fensterelementen im EG, Errichtung einer provisorischen Einfriedung, Errichtung von vier Werbeschildern mit Beleuchtung auf den Grundstücken F1St.Nrn. 177/1, 179 der Gem. Burglengenfeld, Marktplatz 25 und 27
6. Nutzungsänderung im Bestand - Umbau eines ehemals als Döner-Imbiss genutzten Bereichs zu einem Wettbüro und Sportbar, Hauptstraße 3, 93133 Burglengenfeld, F1St.Nr. 133/2 der Gem. Burglengenfeld
7. Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens in Modulbauweise an der Johann-Baptist-Mayer-Straße, 93133 Burglengenfeld, F1St.Nr. 1513/0 der Gem. Burglengenfeld (TF)
8. Ergänzung des Raumprogramms der Ganztagsbetreuung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark in Form von Modulen auf dem Grundstück F1St.Nr. 1741/0 der Gem. Burglengenfeld (TF)
9. Nutzungsänderung einer best. Rinderstallung zur landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück F1St.Nr. 251 der Gem. See
10. Neubau eines Milchviehlaufstalles und einer Güllegrube auf dem Grundstück F1St.Nr. 50 der Gemarkung Pottenstetten - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
11. Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB - Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Mischgebiet "Oberes Holz (MI)" in Maxhütte-Haidhof
12. Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens in Modulbauweise an der Johann-Baptist-Mayer-Straße - Unterbau - Bekanntgabe einer Eilentscheidung über die Angebotseinholung und Auftragsvergabe
13. Errichtung einer Stützmauer am Premberger Weg - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe

14. Modernisierung Volkskundemuseum - Bauabschnitt 3 - Beleuchtungsanlage - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
15. Bestehende Wertpapieranlage der Stadt Burglengenfeld bei der HSH Nordbank - Entscheidung über das weitere Vorgehen
16. Bestehende Wertpapieranlagen der Aussteuer-Stiftung bei der HSH Nordbank - Entscheidung über das weitere Vorgehen
17. Bestehende Wertpapieranlagen der Almosen-Stiftung bei der HSH Nordbank - Entscheidung über das weitere Vorgehen
18. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:653

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.06.2017
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2017 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:654

Gegenstand:	Breitbandausbau Gemeindegebiet Burglengenfeld nach dem Bundesprogramm/Restausbau nach Bayernprogramm - Vorstellung Konzept durch das beauftragte Büro, Herrn Schollerer
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der Stadtratssitzung vom 25.4.2017 wurde eine Übersicht über den Stand des Breitbandausbaus in Burglengenfeld gegeben. Zwischenzeitlich wurde die Ausbauplanung für die noch nicht versorgten Teilbereiche der Kernstadt überarbeitet und optimiert.

In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und der Fa. BBN (Herr Schollerer) wurden die für das Bundesförderprogramm vorgesehenen Teilgebiete der Kernstadt und im Umland neu zugeschnitten.

Nunmehr werden die nachstehend aufgeführten Teilbereiche für die Aufnahme in das Bundesförderprogramm vorgeschlagen:

1. Im Umland:

Alle Umlandortsteile, welche bisher in kein Ausbauprogramm aufgenommen sind.

Bisher sind im Umland versorgt:

Ortschaft Dietldorf, das Areal vom Gewerbegebiet Vorstadt-West über Pottensteten nach Pilsheim sowie die Ortschaften See und Mossendorf.

Alle übrigen Bereiche im Umland sollen durch das Bundesprogramm im FTTB-Standard erschlossen werden.

2. In der Kernstadt:

Die Wohngebiete im Bereich der Max-Tretter-Str /Dr.-Kurt-Schumacher-Str. bis vor zur B15. Diese Wohngebiete werden im FTTC-Ausbau erschlossen.

3. In den nachstehend aufgeführten Gewerbegebieten ist ein FTTB-Ausbau geplant:

Bereiche beiderseits der Kallmünzer Str.

Bereich Bulmare - Hussitenweg bis Umgehungsstraße

Bereich entlang der B 15 NAC bis Umgehungsstraße

Bereich Nähe Gymnasium

Bereich Burgberg.

Die jetzt vorliegende Ausbauplanung sieht die Erschließung von 447 Adressen, vorwiegend im Wohnbereich, im Standard FTTC (Aufrüstung und Modernisierung der Verteilerpunkte) vor. Im Standard FTTB (Glasfaser bis zum Gebäude) sollen 278 Adressen, vorwiegend in Gewerbebereichen, ausgebaut werden.

Damit werden die wichtigsten Gewerbegebiete im Bereich der Kernstadt wesentlich besser erschlossen und die Wohngebiete erhalten einen im Großen und Ganzen homogenen Ausbaustandard auf der Basis FTTC.

Im Bundesprogramm stehen die nachstehend aufgeführten Verfahrensschritte an:

Die Markterkundung ist bereits durchgeführt.

Die Kommunen im Landkreis werden über die nunmehr festgelegten Ausbaubereiche informiert.

Auf der Basis des überarbeiteten Förderantrags wurde für die derzeit vorgesehenen Ausbauplanungen in den Umlandortsteilen und im Bereich der Kernstadt geschätzte Gesamtkosten für die erforderlichen Investitionen in Höhe von 3,375 Mio. € ermittelt. Dazu kommen noch die voraussichtlichen Betriebskosten für sieben Jahre nach Inbetriebnahme.

Diesen Kosten stehen prognostizierte Umsatzerlöse gegenüber, insgesamt wurde auf Grundlage der oben genannten Daten eine Wirtschaftlichkeitslücke von 2,831 Mio. € (Barwert berechnet nach heutigem Stand) im Bundesprogramm ermittelt, welche von der Stadt dem Internetbetreiber erstattet werden muss.

Für diese Wirtschaftlichkeitslücke erhält die Stadt einen Zuschuss vom Bund in Höhe von 50%, vom Land Bayern 30%, so dass der im bayer. Förderprogramm für die Stadt vorgesehene Zuschussanteil von 80% erreicht wird.

Bei der Stadt verbleibt dann eine „Nettosumme“ von 20%, somit ca. 570.000,00 € Kostenanteil.

Gleichzeitig ist bei der zuständigen Stelle in Berlin (atene Kom GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur) ein Änderungsantrag eingereicht worden. Sobald diese Änderung genehmigt ist, wird ein neuer Schätzpreis ermittelt werden.

Die oben genannten Kosten beruhen auf Schätzungen, die Ausschreibung der Internetdienste kann andere Beträge ergeben.

Voraussichtlich im August läuft der Teilnahmewettbewerb, bei dem sich am Ausbau interessierte Internetanbieter melden können.

Danach läuft die Ausschreibung der Baumaßnahmen, welche drei Monate dauern wird.

Sobald das Ausschreibungsergebnis vorliegt, wird dessen Ergebnis den Kommunen im Landkreis mitgeteilt werden. Dann ist zu entscheiden, ob die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

Die Telekom beabsichtigt in Teilbereichen der Kernstadt einen eigenwirtschaftlichen Ausbau.

Es handelt sich um Neubaugebiete Postweg, Gewerbegebiet am Karlsberg, Teilgebiet Hussitenweg.

Der nach der Abwicklung aller derzeit bekannten Ausbaubereiche (sowohl eigenwirtschaftlich als auch über die Förderprogramme) verbleibende Teil der Kernstadt soll in die dritte Stufe des Bayerischen Förderprogramms aufgenommen werden.

Die folgenden zwei großen Bereiche in der Kernstadt sollen für das Bayerische Förderprogramm angemeldet werden:

- das Gebiet nördlich der B15, Augustenhof bis Wölland,
- das Gebiet beiderseits der Holzheimer Str. bis Kallmünzer Str.

Dort ist ein Ausbau in FTTC-Standard vorgesehen. Die Umsetzung dieser Ausbauplanung in den nächsten Jahren - für das Bundesprogramm ist die Fertigstellung bis 31.12.2019 in Aussicht genommen - wird das gesamte Stadtgebiet mit modernen Breitbandverbindungen versorgen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden Beschluss:

Beschluss:

- I.) Die Stadt Burglengenfeld wird im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms für den Breitbandausbau die im beiliegenden Lageplan dargestellten Teilbereiche in der Kernstadt ausbauen. Dieser Plan wird Bestandteil des Beschlusses. Die Wohnbereiche nördlich der ehemaligen B15, Augustenhof und Wölland sowie das Gebiet beiderseits der Holzheimer Str. bis zur Kallmünzer Str. werden in FTTC ausgebaut.
- II.) Die Verwaltung wird mit der Abwicklung der im Förderprogramm vorgeschriebenen Verfahrensschritte (Markterkundung, Ausschreibung) beauftragt. Das Ergebnis einer etwaigen Ausschreibung der Ausbaumaßnahmen wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlage:

Ausbaukarte Burglengenfeld

Beschluss

Nr.:655

Gegenstand:	Anbau eines neuen Wareneingangskomplexes mit Trockenware- und Tiefkühlager, Anbau eines Kartonagenlagers, Oberer Mühlweg 4, 93133 Burglengenfeld, FSt.Nr. 905/4 der Gem. Burglengenfeld
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein bereits bestehender Gewerbebetrieb auf dem Grundstück „Oberer Mühlweg 4“ beantragt den Anbau eines neuen Wareneingangskomplexes mit TK-Lager, Trockenlager und Pasteur sowie den Anbau eines Kartonagenlagers.

Der Antragsteller produziert in den gemieteten Bestandsgebäuden Fertigprodukte, die in Menüschränken abgepackt werden und in den Einzelhandel kommen. Diese Produkte werden pasteurisiert und damit entsprechend lange haltbar gemacht. Die Platzverhältnisse im Gebäude lassen eine Erweiterung der aktuell vorhandenen Produktion nicht mehr zu, so dass mit Hilfe des Anbaus sowohl die Kapazität vergrößert wird, als auch die Produktionshygiene insgesamt verbessert werden kann.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bauvorhaben:

- Anbau eines neuen Wareneingangskomplexes an der Süd-Ostseite des Gebäudes mit Anlieferung Lager Trockenware und TK-Lager
- Anbau eines Kartonagenlagers an der Nord-Westseite

Die Erweiterung des Gebäudes erfolgt nur erdgeschossig.

Weiterhin wird eine Pasteurierungsanlage am südlichen Teil des Gebäudes angebaut, mittels derer die produzierten Produkte ein wesentlich längeres Mindesthaltbarkeitsdatum erreichen können.

Als Sonderbau wird auch der Brandschutz gesondert geprüft. Ein Brandschutzkonzept wird von einem Brandschutzgutachter angefertigt, welches von einem weiteren Gutachter bescheinigt wird.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Anbau eines neuen Wareneingangskomplexes mit Trockenware- und Tiefkühlager sowie den Anbau eines Kartonagenlagers auf dem Grundstück „Oberer Mühlweg 4“, 93133 Burglengenfeld, FSt.Nr. 905/4, Gem. Burglengenfeld.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlagen:

Lageplan
Plan

Gegenstand:	Ensemblesanierung Zaschkahof, F1St.Nrn. 93, 94, 96 der Gem. Burglengenfeld
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, beim Zaschkahof – der einer der ersten Siedlungen und vier Urhöfe der Stadt Burglengenfeld darstellt – vier Anwesen in einem Zug zu sanieren, nämlich die Anwesen Zaschkahof 1, 1a, 1b und die F1St.Nr. 93 der Gemar-kung Burglengenfeld.

Der Antragsteller beabsichtigt daraus vier Wohneinheiten in unterschiedlichen Grö-ßen zu konzipieren.

Die vier Anwesen liegen seit einiger Zeit im Leerstand, wozu eine Investition durch den Antragsteller grundsätzlich wünschenswert ist.

Die beabsichtigte Nutzung als Wohnungen stärkt den Bestand in diesem Quartier insgesamt. Um die Nutzung zeitgemäß anpassen zu können und zu optimieren, sind teilweise Gebäudeerhöhungen erforderlich.

Im Stadel auf F1St.Nr. 93 der Gem. Burglengenfeld sollen im Erdgeschoss durch Duplex-Garagen die erforderlichen Stellplätze geschaffen und im Obergeschoss eine zusätzliche Wohnung eingebracht werden. Die bestehende Steinsichtigkeit des Sta-dels muss zwingend erhalten bleiben.

Bei den beschriebenen Anwesen handelt es sich nicht um Einzeldenkmäler, sind aber Bestandteile des denkmalgeschützten Altstadtensembles. Hierzu wird als Trä-ger öffentlicher Belange auch das Landesamt für Denkmalpflege im Rahmen der An-tragsprüfung von Seiten des Landratsamtes Schwandorf gehört werden.

Ein Gesprächstermin mit dem Antragssteller und dem LfD fand bereits im Rathaus vorab zur Anzeige der Absicht statt.

Der Antragsteller wurde auch angehalten, mit den betroffenen Nachbarn den Kon-sens zu erreichen. Nach diesem Versuch ging bei der Stadt Burglengenfeld ein Schreiben der Anwohner vom 19.04.2017 mit Einwendungen gegen das Vorhaben ein (siehe Anlage). Der Antragsteller nahm mit Schreiben vom 22.05.2017 zu den einzelnen Einwendungen Stellung (siehe Anlage).

Nachdem planerisch aus dem Bauantrag Einzelheiten nicht hervorgingen, hat die Stadtverwaltung den Antragsteller mit Schreiben vom 23.05.2017 gebeten, ergän-zende Angaben zu machen.

In der Zwischenzeit fand ein weiterer Erörterungstermin im Rathaus statt. Die Verwal-tung nimmt zu den einzelnen Einwendungen der Anwohner kurz wie folgt Stellung:

Verletzung der Nachbarwürdigung:

Die Verschattung der Grundstücke wurde durch die Vorlage ergänzender Unterlagen

in Bezug auf Sonnenhöchst- und –niedrigstand der einzelnen Wechselsonnenstände im März, Juni, September und Dezember (Dezember liegt aktuell noch nicht vor) dargestellt. Diese Darstellungen zeigen die Verschattung der Nachbargrundstücke auf. Die wesentliche Verschattung von Nachbargrundstücken erfolgt durch die geplante Bebauung auf der FSt.Nr. 94 der Gem. Burglengenfeld, Zaskahof 1b. Der bestehende Giebel wird nun um 90°gedreht. Durch die Dachraumnutzung wird der Giebel auch wesentlich höher und somit erfolgt die Verschattung auf die angrenzende Flurnummer 99 der Gem. Burglengenfeld vor allem in den Wintermonaten.

Verlusteinbußen im Wert der genannten Grundstücke und Häuser:

Im Sinne der Bestandssicherung ist es wünschenswert, diesen Leerstand durch Wohnungen wieder zu kompensieren. Ein Wertverlust ist hier nicht ablesbar.

Garagen der Anwohner im Zaskahof:

Während der Umbaumaßnahmen sind sicherlich Einschränkungen nicht gänzlich zu vermeiden. Die Zu- und Abfahrt zu den übrigen bestehenden Grundstücken ist intensiv mit der örtlichen Verkehrsbehörde abzustimmen.

Baualtersbedingt wäre in nächster Zeit durch die Vorbesitzer der überplanten Anwesen eh angenehmer Weise eine Sanierung angestanden, was mit baulichen Maßnahmen verbunden gewesen wäre und damit auch eine unter Umständen eingeschränkte Zu- und Abfahrt zum Zaskahof gegeben gewesen wäre.

Der Antragsteller ist auf Rückfrage selbstverständlich gerne bereit, eventuelle Einschränkungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Brandschutz:

Der Brandschutz ist bei jeder Maßnahme – ob im Bestand oder Neubau – in Bezug auf die Nutzung und der Gebäudeklasse entsprechend zu berücksichtigen.

Je nach Einstufung ist der Brandschutz bauaufsichtlich auch zu prüfen.

Zufahrt zum Zaskahof:

Wie bereits vorab angegeben, ist in enger Abstimmung mit der örtlichen Verkehrsbehörde die Baustellenabwicklung abzustimmen. Notwendige Rettungswege und die Zufahrt für die Feuerwehr im Rettungsfalle sind sicherzustellen. Um eventuell auftretende Schäden bewerten zu können ist vor der Maßnahme eine Beweissicherung öffentlicher Straßen durch einen unabhängigen Sachverständigen sicherzustellen.

Dies hat der Antragsteller bereits zugesagt.

Bauschäden an Gebäuden der Anrainer:

Die Baustellenandienung und damit der Maschineneinsatz sind auf die bestehenden Verhältnisse und Zufahrtswege abzustimmen. Eine Beweissicherung der angrenzenden Gebäude ist ebenso durchzuführen und wurde vom Antragsteller auch zugesichert.

Nutzung der zu sanierenden Gebäude:

Die Wohnungen werden als Miet- oder Eigentumswohnungen geplant. Es liegt in der Entscheidung des Antragstellers, diese unter Umständen weiterzuverkaufen. Wichtig ist der Beibehalt der beantragten Nutzung.

Bestehende Infrastruktur:

Zur Ableitung von Oberflächenwasser und Schmutzwasser wird, wie sonst auch üblich, eine Stellungnahme der Stadtwerke eingeholt und diese dem Bauantrag beigelegt.

Die beiden Anwesen Zaskahof 1 und 1a liegen teilweise im Hochwassereinzugsgebiet der Naab. Der Antragsteller wurde im Vorfeld auch darauf hingewiesen.

Gemäß beiliegender städtebaulicher Beratung von Herrn Wild sieht diese das Vorhaben positiv. Das Landesamt für Denkmalpflege wird im Rahmen der Bauantragsprüfung von der Baugenehmigungsbehörde beim Landratsamt Schwandorf gehört. Sofern die nachgeforderten Unterlagen vorliegen, sieht die Verwaltung zunächst keine Gründe, das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern.

Das geplante Vorhaben trägt den Anstrengungen der Stadtverwaltung zur Stärkung der Altstadt Rechnung und bedeutet eine Aufwertung der städtebaulichen Gesamtsituation am Zaskahof.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat heute bei einer Begehung beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt bis zum Eingang der Stellungnahme des Landesdenkmalamtes zurückzustellen.

Bürgermeister Thomas Gesche stellt folgenden Antrag:

Der Tagesordnungspunkt wird bis auf weiteres zurückgestellt. Es wird die Stellungnahme des Landesdenkmalamtes eingeholt und danach über das Vorhaben beraten und entschieden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zurückgestellt

Beschluss

Nr.:656

Gegenstand:	Erneuerung von drei Fensterelementen im EG, Errichtung einer provisorischen Einfriedung, Errichtung von vier Werbeschildern mit Beleuchtung auf den Grundstücken F1St.Nrn. 177/1, 179 der Gem. Burglengenfeld, Marktplatz 25 und 27
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die beiden Anwesen „Marktplatz 25“ und „Marktplatz 27“ am Oberen Marktplatz lie-gen im Sanierungsgebiet und Ensembleschutz der Altstadt. Somit sind zu jedweder Anfrage die städtebauliche Beratung und das Landesamt für Denkmalpflege zu hö-ren.

Insbesondere beim Anwesen „Marktplatz 25“ handelt es sich zusätzlich um ein Ein-zeldenkmal aus dem 19. Jahrhundert. Hierbei sind auch Einzelmaßnahmen am Ge-bäude mit dem Landesamt für Denkmalpflege abzustimmen.

Der Antragsteller beabsichtigt, wie im Antrag auch beschrieben, in der Erdgeschoss-zone am Anwesen „Marktplatz 25“ drei Fensterelemente auszutauschen. Durch die Hebelwirkung bei den bestehenden dreiteiligen Fenstertüren haben sich die Rahmen der einzelnen Elemente derart verzogen, dass ein Ersatz unumgänglich ist.

Stadtgestalterisch ist der Ersatz der dreiteiligen Fenstertüren durch zweiflügelige Tü-ren grundsätzlich vertretbar.

Der Bauwerber beabsichtigt die Ausführung in Kunststoff, was im Falle des Einzel-denkmals weniger hinnehmbar ist und zweifelsohne eine formstabile Holzkonstruktio-n passend zum Einzeldenkmal die gewünschte Ausführungsart darstellt. Maßgeb-lich wird hier die Aussage des Landesamts für Denkmalpflege sein.

Es ist ein Antrag aufgrund der Abweichung zur Baugestaltungssatzung und auch in der Eigenart als Einzeldenkmal zu beantragen und hiermit erfolgt.

Im zweiten Punkt des Antrags beabsichtigt der Antragsteller das Anwesen „Markt-platz 27“ provisorisch - in der Zeit bis das Grundstück bebaut wird – einzuzäunen und begründet dies mit der Tatsache, dass die Hundebesitzer die bestehende Wiese zum Verrichten der Notdurft ihrer Tiere ohne Erlaubnis verwenden. Außerdem finden teilweise Ablagerungen am Grundstück statt. Die aufgezeigte Einfriedung des An-tragstellers lässt vermuten, dass die nicht rhythmisierte Gestaltung des Zaunes durch die enge Zaunlattenanordnung zusätzlich einen Sichtschutz erfüllen soll. Die Zaun-höhe wird mit 1,60m beantragt.

In enger Abstimmung mit der städtebaulichen Beratung vertritt die Verwaltung, wie in der beiliegenden Stellungnahme von Herrn Wild, städtebaulicher Berater, aufgeführ-ten Gestaltungsgrundlagen. Auch hier wird von der bestehenden Gestaltungssatzung abgewichen und erfordert einen Abweichungsantrag und hiermit erfolgt.

In Bezug auf die beabsichtigte Werbung befürchtet die Verwaltung – wie die städte-

bauliche Beratung auch – ein „inflationäre“ Werbung (Überfrachtung). Hier vertritt die Verwaltung ebenso den mit Herrn Wild abgestimmten Lösungsansatz.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Austausch der Fenstertüren in der Erdgeschosszone „Marktplatz 25“ im Material Holz auszuführen.

Der Zaun ist, wie in der städtebaulichen Stellungnahme, auf eine Höhe von 1,40 m zu beschränken. Dem Wunsch des Antragstellers, das Grundstück provisorisch für einen begrenzten Zeitraum bis zur endgültigen Bebauung aus Gründen des Missbrauchs einzufrieden, wird Verständnis entgegengebracht. Der Zaun sollte rhythmisierend mit Zaunfeldern und Zaunsäulen im Material Holz gestaltet werden.

Die Werbeanlage entlang der Hauptstraße soll nicht weiter verfolgt, sondern zunächst einmal die beiden fassadenbegleitenden Werbeelemente gestaltet werden.

Aufgrund der abweichenden Stellungnahmen wird das gemeindliche Einvernehmen nicht empfohlen. Dem Bauherren wird angeraten, den Antrag zurückzuziehen und nachzubessern.

- ohne Empfehlung vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss -

Stadtrat Albin Schreiner (BWG) **beantragt**, diesen TOP bis zur Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalschutz zurückzustellen.

Der Antrag wird mit **16 gegen 5 Stimmen abgelehnt**.

Beschluss:

1. Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Holzlatenzaunes in einer Höhe von maximal 1,40 Meter als Provisorium auf der Freifläche neben dem Lokal.

Mit 18 gegen 3 Stimmen abgelehnt

2. Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Installation einer zweigliedrigen Werbeanlage vor dem Lokal

einstimmig

3. Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Installation zweiflügliger Türen in Kunststoffausführung in Holzoptik.

Mit 12 gegen 9 Stimmen beschlossen

Anlagen:

Plan Fenster EG

Plan Zaun, Werbung

Stellungnahme Wild

Beschluss

Nr.:657

Gegenstand:	Nutzungsänderung im Bestand - Umbau eines ehemals als Döner-Imbiss genutzten Bereichs zu einem Wettbüro und Sportbar, Hauptstraße 3, 93133 Burglengenfeld, FSt.Nr. 133/2 der Gem. Burglengenfeld
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Bauherr beantragt eine Nutzungsänderung im Bestand – Umbau eines ehemals als Döner-Imbiss genutzten Bereichs zu einem Wettbüro und Sportbar in der Hauptstr. 3, 93133 Burglengenfeld, FSt.Nr. 133/2, Gem. Burglengenfeld.

In der Stadtratssitzung vom 19.02.2013 wurde der Bebauungsplan „Marktplatz-/Innenstadtbereich (Spielhallenverbot)“ als Satzung beschlossen.

Im Spielhallen-Konzept der GMA (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung) wird der Geltungsbereich des Sanierungsgebiets „Altstadt“ als sehr sensibel eingestuft. Neben den Sanierungsmaßnahmen werden seit dem Jahr 1999 Entwicklungskonzepte für die Innenstadt Burglengenfelds u.a. mit einer Schwerpunktsetzung im Bereich „Einzelhandel und Dienstleistungen“ erarbeitet und umgesetzt.

Im Zusammenhang mit dem Spielhallenkonzept wurden folgende wesentliche Zielsetzungen festgelegt:

- Innenstadtentwicklung durch Sicherung und weitere Aufwertung der Aufenthaltsqualität, bauliche Verbesserungen, Spezialisierung des Facheinzelhandels, Lenkung des Passantenstroms, aktive Ansiedlungspolitik, etc.
- Sicherung der Dienstleistungsfunktion
- Modernisierung der Handelsstruktur
- Verdichtung und Konzentration der Geschäfte auf den Haupteinkaufsbereich

Im gesamtstädtischen Standortkonzept für Spielhallen in Burglengenfeld wird die Innenstadt als attraktiver Standort für Läden, Gastronomie, Dienstleistungen und öffentliche Einrichtungen sowie als Standort mit Wohnqualität dargestellt, welche planerisch in ihrer Attraktivität gesichert und weiterentwickelt werden sollen.

Im Rahmen des gesamtstädtischen Standortkonzeptes für zukünftige Spielhallenansiedlungen ist die Innenstadt auf Grund der dargestellten Konfliktpotentiale und der vorhandenen Nutzungsstruktur nicht für die Ansiedlung weiterer Spielhallen geeignet, so dass Ansiedlungen zukünftig ausgeschlossen werden sollten.

Die heute als Ensemble komplett unter Denkmalschutz stehende Innenstadt, die in gewisser Hinsicht als wichtige „Visitenkarte“ der Stadt fungiert, ist seit Jahrzehnten Gegenstand von Sanierungsmaßnahmen. In der Innenstadt würden somit weitere Ansiedlungen von Spielhallen der jahrelangen städtebaulichen Sanierungsarbeit zu-

widerlaufen. Einsetzende „trading-down-Prozesse“ und Nutzungsveränderungen könnten städtebauliche Missstände hervorrufen und somit die teilweise bereits erfolgte Aufwertung der Quartiere negativ beeinflussen bzw. die weitere Aufwertung verhindern.

Die angestrebte positive bauliche, gestalterische und nutzungsstrukturelle Entwicklung der Innenstadt würde somit durch weitere Ansiedlungen nachhaltig gefährdet werden, so dass die Ziele der Sanierung nachhaltig beeinträchtigt würden. Das Umfeld der Straßenachse Marktplatz/Hauptstraße ist als innerstädtischer Haupteinkaufsbereich Burglengenfelds mit einem hohen Anteil von Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben einzustufen. Weitere Spielhallenansiedlungen würden in diesen Bereichen demzufolge den seit 1999 regelmäßig fortgeschriebenen Zielen der Entwicklungskonzepte für die Innenstadt widersprechen.

Auch wenn der Nutzungsänderungsantrag keiner Spielhalle gilt, wird aus Sicht der Verwaltung ein Wettbüro einer glückspielähnlichen Einrichtung (=Vergnügungsstätte) wie der Spielhalle gleichgestellt.

Außerdem sind die erforderlichen fünf Stellplätze nicht nachgewiesen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt, das gemeindliche Einvernehmen für die Nutzungsänderung im Bestand – Umbau eines ehemals als Döner-Imbiss genutzten Bereichs zu einem Wettbüro und einer Sportbar - nicht.

Abstimmungsergebnis:

mit **19 gegen 2 Stimmen ungeändert beschlossen**

Anlagen:

Lageplan

Pläne

Städtebauliche Beratung

Beschluss

Nr.:658

Gegenstand:	Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens in Modulbauweise an der Johann-Baptist-Mayer-Straße, 93133 Burglengenfeld, FSt.Nr. 1513/0 der Gem. Burglengenfeld (TF)
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2017 wurde der Auftrag für die Lieferung und Errichtung der Container für den zweigruppigen Kindergarten erteilt.

Zur Abschätzung der endgültig genauen Lage der Containeranlage wurde das Grundstück nivelliert.

Durch die unterschiedlichen Hangneigungen und einer wirtschaftlichen Erstellung des Unterbaus wurde die gesamte Anlage um 90° gedreht, was letztendlich auch zum Lärmschutz gegenüber dem Nachbarn Johann-Baptist-Mayer-Straße 17 beiträgt.

Dies war bei der Auftragsvergabe zur Aufstellung der Container noch nicht bekannt.

Das Gebäude wird der Gebäudeklasse 1 nach BayBO zugeordnet und ist aufgrund der Nutzung als Sonderbau zu bewerten.

Die Verwaltung empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens in Modulbauweise an der Johann-Baptist-Mayer-Straße, 93133 Burglengenfeld, FSt.Nr. 1513/0 der Gem. Burglengenfeld (TF).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlage:

Lageplan

Beschluss

Nr.:659

Gegenstand:	Ergänzung des Raumprogramms der Ganztagsbetreuung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark in Form von Modulen auf dem Grundstück F1St.Nr. 1741/0 der Gem. Burglengenfeld (TF)
--------------------	--

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2017 sollten für das Ganztagsbetreuungsgebäude der Hans-Scholl-Grundschule die räumlichen Kapazitäten erhöht werden.

Die Ergänzung des Raumangebotes erfolgt in Form von Modulen (Container). Insgesamt sollten hier vier Container ohne Zwischenwände als ein Raum angeordnet werden. Die Hauptnutzfläche beträgt dabei ca. 54 m².

Die Ausstattung erfolgt nach Rücksprache mit der Leitung der Ganztagsbetreuung mit einem Schrank, einem Regal und drei Tischen sowie 20 Stühlen.

Der Raum dient in differenzierter Hinsicht für Freizeitgestaltungen, Hausaufgabenbetreuungen, Gruppenspielen und dergleichen und trägt damit zur Entzerrung der gespannten Gebäude- oder Raumsituation bei.

Der Betrieb erfolgt voraussichtlich für zwei Jahre.

Die Ausrichtung erfolgt mit Fenstern Richtung Osten, um die Aufheizung der Container in den Sommermonaten so gering wie möglich zu halten. Zur Unterstützung der Fluchtwege wurde der Raum mit einer Zugangs- und zusätzlich einer weiteren Ausgangstür ausgestattet.

Der Freibereich wird entsprechend mit einem Zaun – wie im Plan aufgezeigt - vergrößert.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Ergänzung des Raumprogramms der Ganztagsbetreuung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark in Form von Modulen auf dem Grundstück F1St.Nr. 1741 der Gem. Burglengenfeld (TF).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlage:

Lageplan

Beschluss

Nr.:660

Gegenstand:	Nutzungsänderung einer best. Rinderstallung zur landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück F1St.Nr. 251 der Gem. See
--------------------	--

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Landwirt aus Mossendorf beantragt die Nutzungsänderung einer bestehenden Rinderstallung zur landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück F1St.Nr. 251, Gem. See.

Er möchte in dieser Halle Maschinen und Geräte einlagern sowie als landwirtschaftliche Werkstatt nutzen. Außerdem soll ein Raum für eine Hackschnitzelheizung genutzt werden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Nutzungsänderung einer bestehenden Rinderstallung zur landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück F1St.Nr. 251, Gem. See.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlagen:

Ansichten
Lageplan

Beschluss

Nr.:661

Gegenstand:	Neubau eines Milchviehlaufstalles und einer Güllegrube auf dem Grundstück FlSt.Nr. 50 der Gemarkung Pottenstetten
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines Milchviehlaufstalles und einer Güllegrube auf einer freien Feldfläche bei der Ortschaft Pottenstetten.

Der Abstand zu einer möglichen zukünftigen Bebauung bzw. Ortsabrundungsbebauung der Ortschaft Pottenstetten beträgt 240m und überschreitet damit den immissionsschutzrechtlichen Mindestabstand von 120m um das Doppelte.

Der erforderliche Abstand einer derartigen Nutzung von einer zukünftigen städtebaulichen Entwicklung einer Siedlung wurde nach Mitteilung der Immissionsschutzabteilung beim Landratsamt Schwandorf in einem Schreiben des Innenministeriums von 1996 so festgelegt.

Die Stallung wird nach modernsten Gesichtspunkten einer Rinderhaltung unterschiedlicher Entwicklungsstadien als Freilaufstall in Holzpfettenkonstruktion mit Stahltrapezeindeckung und Betonbodenplatte errichtet. Das Gebäude hat eine Grundfläche von rund 60m Länge x 25m Breite.

Die Dachform wird als Sattel mit zwei versetzten Pultdächern unterschiedlicher Dachneigung (15,5°/19,5°) geplant. Die Wandhöhe beträgt ca. 4,60m.

Planungsrechtlich handelt es sich hierbei um ein Vorhaben im Außenbereich. Nach §35 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist, oder einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Alle vorgenannten Kriterien sind eingehalten. Zusätzlich ist der Antragsteller als Landwirt auch privilegiert.

Der Antragsteller beabsichtigt, seinen Viehbestand von rund 100 Tieren auf 165 Tiere zu erhöhen und trägt zur Zukunftssicherung der Hofstelle bei.

Die Verwaltung hat versucht in beiliegendem Lageplan eine mögliche zukünftige städtebauliche Entwicklung der Ortschaft Pottenstetten Richtung Westen aufzuzeigen. Die Begrenzungslinie ist keine festgesetzte Linie und soll nur beispielhaft darstellen, dass die Entwicklung der Ortschaft Pottenstetten in diesem Bereich nicht durch das Vorhaben behindert wird.

Durch seine äußere Gestaltung fügt sich das Vorhaben durch eine zeitgemäße Landwirtschaftsarchitektur in die Landschaft ein. Es sind landschaftsverträgliche, erdbodenähnliche, harmonische Farbverläufe zu verwenden.

Zum Betrieb des Milchviehstalles ist die Kombination mit einer Güllegrube erforderlich. Hier handelt es sich um ein unterirdisches Bauwerk mit rund 18m Durchmesser und 6m Tiefe, sowie einem Fassungsvermögen von rund 1500 m³ in Stahlbetonbauweise.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Milchviehlaufstalles und einer Güllegrube auf dem Grundstück FSt.Nr. 50 der Gemarkung Pottenstetten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlagen:

Ansichten Pläne

Lageplan

Beschluss

Nr.:662

Gegenstand:	Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB - Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Mischgebiet "Oberes Holz (MI)" in Maxhütte-Haidhof
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung vom 06.10.2016 beschlossen, dass in Fortsetzung der bestehenden Bebauung von Maxhütte auf der Seite westlich der Kreisstraße SAD 5 (beim Kreisverkehr Stadthalle stadtauswärts rechts) ein Mischgebiet ausgewiesen werden soll. Nach derzeitigem Planungsstand wird im südlichen Teilbereich eine Kfz-Werkstatt mit Fahrzeughandel und im nördlichen Teilbereich ein Wohnhaus errichtet.

Der Geltungsbereich wird im Nordwesten durch die angrenzende Wohnbebauung, Regensburger Str. 66, begrenzt, im Nordosten durch den kombinierten Geh- und Radweg zwischen Maxhütte-Haidhof und Strieglhof. Im Süden und Südwesten wird die Fläche von Wald begrenzt. Die Fläche umfasst 5.672 m².

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Mischgebiet „Oberes Holz (MI) der Stadt Maxhütte-Haidhof.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlage:

B-Plan Oberes Holz Maxhütte

Gegenstand:	Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens in Modulbauweise an der Johann-Baptist-Mayer-Straße - Unterbau - Bekanntgabe einer Eilentscheidung über die Angebotseinholung und Auftragsvergabe
--------------------	--

Sachdarstellung, Begründung:

Die Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens in Modulbauweise an der Johann-Baptist-Mayer-Straße ist in Gebäudeklasse 1 nach BayBO und durch die Nutzung bedingt als Sonderbau einzustufen.

Dadurch bedingt sind verschiedene technische Nachweise und Unterlagen ebenfalls zu liefern.

Alle Räume werden mit batteriebetriebenen Brandmeldern ausgestattet.

Zur Aufstellung der Container ist zunächst der Unterbau tragfähig und ebenerdig herzustellen.

Dazu wurde eine beschränkte Angebotseinholung mit Beteiligung von sieben Fachfirmen und Abgabe der Kalkulationsunterlagen bis spätestens 14.07.2017 durchgeführt.

Bei der Erstellung des Unterbaus ist zunächst der Humusabtrag erforderlich und danach wird mit Frostschutzmaterial ein Geländeausgleich durchgeführt. Weiterhin beinhaltet die Angebotseinholung die erforderlichen Kanal- und Wasserhausanschlüsse im Bereich der Containergrundfläche und zum öffentlichen Kanal- bzw. zur öffentlichen Wasserleitung sowie die Errichtung der notwendigen Umzäunung der Außenanlage.

Zur Angebotseröffnung am 17.07.2017 lagen vier wertbare Angebote vor, deren fachtechnische, sachliche und rechnerische Prüfung nachfolgendes Ergebnis brachte:

Firma Schatz, 92521 Schwarzenfeld	31.506,70 €
Firma Galli & Zaubzer, 93133 Burglengenfeld	34.338,05 €
Firma Seebauer, 92447 Schwarzhofen	40.233,78 €
Firma Sieber, 92421 Schwandorf	59.450,02 €

Die Firma Schatz aus 92521 Schwarzenfeld hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

In Anbetracht der Containerlieferung in der zweiten Augustwoche, den dazu erforderlichen Vorbereitungen in Form des Unterbaus und der Nutzungsaufnahme zum neuen Kindergartenjahr im September 2017 wurde der Auftrag an die Firma Schatz aus 92521 Schwarzenfeld bereits erteilt.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss um Kenntnisnahme.
Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt **zur Kenntnis**.

Anlage:
Lageplan

Beschluss

Nr.:663

Gegenstand:	Errichtung einer Stützmauer am Premberger Weg - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der „Premberger Weg“ ist als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet. Er verläuft entlang des Hanges bei der Köblitzplatte höhenversetzt um ca. 4m – 5m gegenüber der tieferliegenden, südlichen Bebauung am „Premberger Weg“.

Die Böschung ist im Bereich des Anwesens „Premberger Weg 4“ an der im beilie-genden Lageplan rot markierten Stelle zusätzlich zu sichern, um einen Grundbruch der angrenzenden Straßenböschung zu vermeiden.

Vor und nach dieser markierten Stelle wurde aufgrund eines Böschungsabrutsches bzw. Stützmauereinfalls die Stützmauer bis zur Garage in Form einer Betonstütz-mauer 1988 erneuert und nach der Garage in Form einer rückverankerten Stahl-spundwand 1982 die Böschung gesichert.

Im Bereich der Garage konnte damals keine Stützwand eingebracht werden. Durch die baulichen Bedingungen vor Ort war eine zusätzliche Böschungssicherung durch das bestehende Garagengebäude immerhin vor 35 Jahren nicht zwingend notwen-dig. Hier befindet sich auch nach einer Bodenuntersuchung durch ein Sachverstän-digenbüro die untere Burggartenwand, einer historischen Gartenanlage der Burg. Die Neubaumaßnahme tangiert diese historische Burggartenwand nicht, inwieweit diese erhaltenswert ist konnte vorab nicht untersucht werden.

Vorauszuschicken für die Maßnahme der Stadt Burglengenfeld zur Sicherung der Böschung ist die Tatsache, dass das Garagengebäude mit angrenzender Holzlege baufällig und die Sicherung der Böschung nicht mehr gewährleistet ist. Somit ist der Lückenschluss zwischen vorbeschriebenen Stützbauwerken zur Verhinderung des Abrutschens des Premberger Weges zwingend erforderlich.

Ursprünglich beabsichtigte der Eigentümer „Premberger Weg 4“ den Garagenab-bruch gemeinsam mit der Stützwand vorzunehmen, was von Seiten der Stadt Burg-lengenfeld eben auch angeboten wurde und begrüßt hat. Die Leistungen wären in die Ausschreibung mit aufgenommen worden, was letztendlich final vom Grund-stückseigentümer wieder abgelehnt wurde.

Vorauszuschicken ist dem Ganzen das Ansinnen des Eigentümers „Premberger Weg 4“ seine Anfrage zur Bebauung seines Grundstücks. Hierfür existiert ein qualifizierter Bebauungsplan. Allerdings geht dem ein jahrzehntelanger Streit mit dem hinter lie-genden Nachbarn voran, der letztendlich gerichtlich ausgefochten wurde.

Die Verwaltung hat es nach mehreren Gesprächen mit der anwaltlichen Vertretung des Eigentümers „Premberger Weg 4“ geschafft, eine gemeinsame Eigentümerver-

sammlung der Anwohner des „Premberger Wegs“ im Rathaus zu organisieren und dabei eine gemeinsame Absichtserklärung mit allen Grundstückseigentümern auf den Weg gebracht, was letztendlich eventuell eine fruchtbare, endgültige Klärung der Problematik der Erschließung bedeuten könnte. Ob dies gelingt, werden die weiteren, evtl. notwendigen Gespräche zeigen.

Der Grundstückseigentümer „Premberger Weg 4“ hat der Stadt Burglengenfeld das Betreten des Grundstücks grundsätzlich untersagt. Es kann nur nach vorheriger Absprache, wenn es für die Baumaßnahme unbedingt erforderlich ist, befahren werden. Dies veranlasste die Stadt, nach mehreren Variantenuntersuchungen zur Böschungssicherung die Variante mit einer tangierenden Bohrpfahlwand zu wählen, die vom „Premberger Weg“ aus eingebracht werden kann.

Die weiteren Varianten wären eine Winkelstützwand, so wie sie von der Stadt im westlichen Anschlussbereich der Garage 1988 ausgeführt wurde. Als weitere Alternative wäre das Einbringen einer Spundwand, was aber zu Erschütterungen in der Nachbarschaft führt und Schäden evtl. an bestehenden Gebäuden nicht zu vermeiden wären.

Dass die Lösung mit Spundwand möglich ist, zeigt die im Jahr 1982 im östlichen Bereich von der Stadt ausgeführte, rückverankerte Spundwand. Da zum Einbringen in Fels auch bei einer Spundwand ohnehin vorgebohrt werden muss, wurde als beste Lösung unter allen Randbedingungen die Bohrpfahlwand ausgewählt. Es wird eine in den Fels eingespannte Wand gewählt, was heißt, dass die Spundwand entsprechend tief gegründet werden muss.

Eine Beweissicherung der angrenzenden Bauwerke erfolgte bereits im März 2017. Zur Klärung der Baugrundsituation wurde ein Baugrundinstitut mit einem Baugrundgutachten beauftragt. In Tiefen zw. 2,5m und 7,8m steht angewitterter Sandstein als gewachsenes Felsgestein an, in den auch die Bohrpfahlwand nach statischer Bemessungstiefe eingebohrt wird.

Der Begriff „tangierende Bohrpfahlwand“ sagt aus, dass Bohrpfahl neben Bohrpfahl gebohrt wird. Alle Pfähle besitzen einen Durchmesser von 40cm und unterschiedliche Einbindetiefe. Insgesamt werden auf einer Ausführungslänge von ca. 14m 35 Bohrpfähle eingebracht. Die Pfähle 1-16 im Bereich der Winkelstützwand besitzen eine Gesamteinbindetiefe von ca. 7,5m, davon sind sie über eine Länge von ca. 4m im Fels verankert. Die gesamte Bohrtiefe für die Pfähle 17-35 im Bereich der Garage beträgt ca. 10m, davon ca. 6m im Fels verankert.

Unmittelbar neben dem „Premberger Weg“ wird die Böschung auf die geplante Länge von 14m ca. 75cm tief nach vorheriger Leitungserkundung abgetragen, um eine ebene Fläche für die Bohrschablone zu schaffen.

Nach dem Betonieren werden die Pfahlköpfe abgestemmt und ein Kopfbalken wird als verbindendes Bauteil für die Bohrpfähle mit konstruktiver Bewehrung aufgesetzt. Es ist in Absprache mit dem Eigentümer „Premberger Weg 4“ eine Aussparung in der Wand vorgesehen, wo er seine Abwasserleitung beabsichtigt durchzuführen.

Für vorbeschriebene Spezialarbeiten wurde eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A durchgeführt, zu der insgesamt sieben Fachfirmen geladen wurden. Aufgrund vorangegangener langwieriger Gespräche, Planungen und Alternativplanungen war

es nicht möglich, den Zeitplan hinsichtlich der Vergabe und Submission mit den Sitzungsterminen abzustimmen, so dass eine Verbescheidung im Stadtrat endgültig stattfinden muss. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wird zunächst über das Submissionsergebnis, vom 12.07.2017 im Rathaus informiert. Da die Prüfung einige Zeit in Anspruch nimmt und voraussichtlich erst am 19.07.2017 Ergebnisse vorliegen, ist die Vergabe mit dem endgültigen Prüfungsergebnis erst in der Stadtratsitzung am 26.07.2017 möglich.

Die Verwaltung ging nach anfänglichen Gesprächen mit dem Eigentümer „Premberger Weg 4“ und dessen anwaltlicher Vertretung bereits vor wenigen Jahren davon aus, dass hier Einigkeit bestünde. Deswegen laufen auch bis dato die Haushaltsreste auf. Nichtsdestotrotz wurden alle notwendigen Untersuchungen und Planungsvorbereitungen getroffen, damit nun eine Vergabe und Ausführung 2017 erfolgen kann.

Unter der Haushaltsstelle 1.6307.9510 stehen insgesamt für diese Maßnahme 91.230,99 € zur Verfügung. Die Kostenschätzung für diese Maßnahme beläuft sich auf rund 115.000 €, ursprünglich war eine aufgelöste Bohrpfahlwand mit 100.000 € vorgesehen, was aber aufgrund der Forderung des Anliegers „Premberger Weg 4“ letztendlich nicht umgesetzt werden kann, weil dazu die Arbeiten vom Grundstück aus durchgeführt werden müssten. Die Arbeiten finden, wie vorbeschrieben, im Wesentlichen nur vom Premberger Weg aus statt.

Zur Submission am 12.07.2017 im Rathaus wurde ein wertbares Angebot abgegeben.

Die sachliche, fachtechnische, rechnerische Prüfung und Angebotswertung brachte nachfolgendes Ergebnis:

Firma Gollwitzer, 92685 Floß	191.023,29 €
Firma Wöhrl, 86558 Hohenwart	Absage
Firma Keller, 85748 Garching	Absage

Das einzige Angebot erbringt einen unerwartet hohen Preis. In der Position 1.2.1 „Allgemeine Baustelleneinrichtung“ liegt mit 31.385,59 € netto ein unangemessen hoher Preis vor (zum Vergleich Preis im LV = 1000,00 €).

Das beauftragte Planungsbüro Preihsl & Schwan und die Verwaltung empfehlen gemäß VOB/A Ausgabe 2016 §16d Abs. 1 Nr. 1 den Zuschlag aufgrund des hohen Angebotspreises nicht zu erteilen. Die Ausschreibung ist nach VOB/A §17 aufzuheben.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Neuausschreibung durchzuführen und die Maßnahme im Frühjahr/Sommer 2018 umzusetzen.

Für die erforderlichen Haushaltsmittel sind die entsprechenden Haushaltsreste zu bilden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat den Sachverhalt **zur Kenntnis genommen.**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Ausschreibung für die Errichtung einer Stützmauer am Premberger Weg aufzuheben.

Eine Neuausschreibung ist vorzunehmen mit der Vorgabe, dass die Maßnahme im Frühjahr/Sommer 2018 durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlage:

Pläne

Beschluss

Nr.:664

Gegenstand:	Modernisierung Volkskundemuseum - Bauabschnitt 3 - Beleuchtungsanlage - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Oberpfälzer Volkskundemuseum soll in mehreren Abschnitten modernisiert und teilweise baulich saniert werden.

Die ersten beiden Bauabschnitte im „Erdgeschoss“ des Volkskundemuseums sind soweit abgeschlossen.

Im nächsten Abschnitt soll das Obergeschoss modernisiert werden. Der dritte Bauabschnitt umfasst den Anbau über dem Dentallabor und einem Teil des Altbaus, wie in beiliegendem Plan aufgezeigt.

Die Ausführungsart der Beleuchtung wurde in einer Bemusterung vor dem allerersten Sanierungsabschnitt entschieden. Es handelt sich um ein abgependeltes Schienensystem mit Grundbeleuchtung (diffuses Licht) und gerichtetem Licht mit Strahlern zur Anstrahlung einzelner Objekte. Die Schaltung erfolgt über Präsenzmelder und die Leuchtmittel sind in LED-Ausführung vorgesehen.

Für die Beleuchtungsanlage für diesen Abschnitt im Obergeschoss wurde ein Aufwand von 42.822,15 € geschätzt. Nachdem die neue Beleuchtungsanlage im Wesentlichen die alte Anlage an Ort und Stelle ersetzt und keine größeren baulichen Maßnahmen und Verlegearbeiten notwendig sind, hat man über eine Angebotseinholung die Lieferung der Beleuchtungsanlage ausgeschrieben.

Von drei Großlieferanten wurde ein Angebot angefordert. Zum Abgabetermin am 26.06.2017 (ganztags) wurden zwei wertbare Angebote vorgelegt. Die Firma Gienger aus Regenstauf hat kein Angebot unterbreitet.

Die Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen hat das beauftragte Büro Hanner & Kraus aus Burglengenfeld erstellt.

Die fachtechnische Prüfung und Wertung ergab nachfolgende Reihung:

- | | |
|----------------------------------|------------------------|
| 1. Firma Zumtobel aus München | 35.587,94 € |
| 2. Firma Gautzsch aus Regensburg | 37.188,70 € |
| 3. Firma Gienger aus Regenstauf | kein Angebot abgegeben |

Die Firma Zumtobel aus München hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Insgesamt werden 17 Räume und ein längerer Flur mit dem vorbeschriebenen Schienensystem ausgestattet. Die Beleuchtungsanlage wird in titan-Farbe, wie im Erdgeschoss bereits umgesetzt, geliefert. Der Aufbau erfolgt durch den städtischen Bauhof.

Die Verwaltung empfiehlt gemeinsam mit dem beauftragten Büro Haneder & Kraus, die Vergabe an die Firma Zumtobel Group aus München zum geprüften Angebotspreis von 35.587,94 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung. Die Förderung ist vom Landesamt für nichtstaatliche Museen in Bayern in München in Aussicht gestellt. Die Umsetzung ist für 2017 vorgesehen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, der Firma Zumtobel Group den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt der Firma Zumtobel Group aus 81241 München den Auftrag zur Lieferung der Beleuchtungsanlage im Oberpfälzer Volkskundemuseum, 1. OG/Abschnitt 1, zu einem geprüften Angebotspreis in Höhe von 35.587,94 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlage:

Plan

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, das bestehende Wertpapier zu verkaufen.

Beschluss:

Das bestehende Wertpapier bei der HSH Nordbank AG wird vor seiner Fälligkeit, ggfs. auch mit Verlust, verkauft.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den ursprünglichen Nominalbetrag (48.000 €) anderweitig unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben neu anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlage:

HSH Nordbank – Factsheet

Sparkasse – drei Szenarien

Beschluss

Nr.:666

Gegenstand:	Bestehende Wertpapieranlagen der Aussteuer-Stiftung bei der HSH Nordbank - Entscheidung über das weitere Vorgehen
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Im Wertpapierportfolio der Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld befinden sich zwei Pa-piere der HSH Nordbank AG:

- | | | | |
|---|--------|----------|-----------------|
| - | HSH35W | 10.000 € | Fälligkeit 2020 |
| - | HSH4HS | 43.000 € | Fälligkeit 2023 |

Die Papiere wurden 2012 und 2013 gekauft und erfüllten zu diesem Zeitpunkt auch die gesetzlichen Vorgaben für die Anlage von Stiftungsgeldern. Die HSH Nordbank ist auch Mitglied im Sicherungssystem der Sparkassen Finanzgruppe.

Nachdem die HSH Nordbank auf Grund notleidender Schiffskredite in Schieflage ge-riet, mussten die Länder einspringen und die Bank mit einer milliardenschweren Ga-rantie stützen. Entsprechend einer Auflage der EU-Kommission die im Zusammen-hang mit der Genehmigung dieser Garantie steht, müssen die Eigentümer – die Län-der Hamburg und Schleswig-Holstein – die Bank bis zum 28.2.2018 verkaufen, an-dernfalls erfolgt die Abwicklung.

Der Verkaufsprozess ist derzeit im Gange, fraglich jedoch ist, ob ein Käufer gefunden werden kann, da neben der Kernbank auch erhebliche Altlasten in Form einer Ab-baubank mit angeschlagenen Krediten – v.a. Schiffskrediten – bestehen.

Der Presse sind zum Verlauf des Verkaufsprozesses und dem möglichen Ausgang unzählige Berichte zu entnehmen, allerdings oft mit widersprüchlichen Aussagen und Einschätzungen.

Die Tatsache jedoch bleibt, sollte bis zu dem festgesetzten Termin kein Verkauf zu-stande gebracht werden, wird die Bank abgewickelt. Inwieweit das Sicherungssys-tem dann greift ist fraglich. Eine neue EU-Richtlinie fordert nämlich, dass sich Gläu-biger an Abwicklungen beteiligen („Bail-in“), also auf ihr Geld verzichten, damit nicht mehr die Steuerzahler für die Abwicklung oder Rettung einer Bank aufkommen müs-sen.

Derzeit wäre ein Verkauf der Wertpapiere zu einem Kurswert knapp unter 100 % möglich und würde daher „geringen Schaden“ verursachen. Eine Neuanlage der Gelder würde entsprechend der derzeitigen Zinssituation geringere Zinseinnahmen bedeuten.

Herr Markus Zimmermann von der Wertpapierabteilung der Sparkasse im Landkreis

Schwandorf wird in der Ausschusssitzung die möglichen Szenarien aufzeigen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, das bestehende Wertpapier zu verkaufen.

Beschluss:

Die bestehenden Wertpapiere bei der HSH Nordbank AG werden vor ihrer jeweiligen Fälligkeit, ggfs. auch mit Verlust, verkauft.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die ursprünglichen Nominalbeträge (10.000 € und 43.000 €) anderweitig unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben für Stiftungsgelder neu anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlage:

HSH Nordbank – Factsheet
Sparkass – drei Szenarien

Beschluss

Nr.:667

Gegenstand:	Bestehende Wertpapieranlagen der Almosen-Stiftung bei der HSH Nordbank - Entscheidung über das weitere Vorgehen
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Im Wertpapierportfolio der Almosen-Stiftung Burglengenfeld befinden sich zwei Pa-piere der HSH Nordbank AG:

- | | | | |
|---|--------|----------|-----------------|
| - | HSH35W | 52.000 € | Fälligkeit 2020 |
| - | HSH4HS | 43.000 € | Fälligkeit 2023 |

Die Papiere wurden 2012 und 2013 gekauft und erfüllten zu diesem Zeitpunkt auch die gesetzlichen Vorgaben für die Anlage von Stiftungsgeldern. Die HSH Nordbank ist auch Mitglied im Sicherungssystem der Sparkassen Finanzgruppe.

Nachdem die HSH Nordbank auf Grund notleidender Schiffskredite in Schieflage ge-riet, mussten die Länder einspringen und die Bank mit einer milliardenschweren Ga-rantie stützen. Entsprechend einer Auflage der EU-Kommission die im Zusammen-hang mit der Genehmigung dieser Garantie steht, müssen die Eigentümer – die Län-der Hamburg und Schleswig-Holstein – die Bank bis zum 28.2.2018 verkaufen, an-dernfalls erfolgt die Abwicklung.

Der Verkaufsprozess ist derzeit im Gange, fraglich jedoch ist, ob ein Käufer gefunden werden kann, da neben der Kernbank auch erhebliche Altlasten in Form einer Ab-baubank mit angeschlagenen Krediten – v.a. Schiffskrediten – bestehen.

Der Presse sind zum Verlauf des Verkaufsprozesses und dem möglichen Ausgang unzählige Berichte zu entnehmen, allerdings oft mit widersprüchlichen Aussagen und Einschätzungen.

Die Tatsache jedoch bleibt, sollte bis zu dem festgesetzten Termin kein Verkauf zu-stande gebracht werden, wird die Bank abgewickelt. Inwieweit das Sicherungssys-tem dann greift ist fraglich. Eine neue EU-Richtlinie fordert nämlich, dass sich Gläu-biger an Abwicklungen beteiligen („Bail-in“), also auf ihr Geld verzichten, damit nicht mehr die Steuerzahler für die Abwicklung oder Rettung einer Bank aufkommen müs-sen.

Derzeit wäre ein Verkauf der Wertpapiere zu einem Kurswert knapp unter 100 % möglich und würde daher „geringen Schaden“ verursachen. Eine Neuanlage der Gelder würde entsprechend der derzeitigen Zinssituation geringere Zinseinnahmen bedeuten.

Herr Markus Zimmermann von der Wertpapierabteilung der Sparkasse im Landkreis Schwandorf wird in der Ausschusssitzung die möglichen Szenarien aufzeigen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, das bestehende Wertpapier zu verkaufen.

Beschluss:

Die bestehenden Wertpapiere bei der HSH Nordbank AG werden vor ihrer jeweiligen Fälligkeit, ggfs. auch mit Verlust, verkauft.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die ursprünglichen Nominalbeträge (52.000 € und 43.000 €) anderweitig unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben für Stiftungsgelder neu anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlage:

HSH Nordbank – Factsheet
Sparkasse – drei Szenarien

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen

Stadtrat Hans Deml (SPD) regt an, die übelriechenden und gefährlichen Eintagsfliegen-Reste z. B. in der Naabgasse durch den Bauhof beseitigen zu lassen. Außerdem sollte das Schild an der Smight-Säule am Volkskundemuseum ausgetauscht werden, da man es wegen Graffiti nicht mehr lesen könne. Bürgermeister Thomas Gesche sagt beides zu. Außerdem erkundigt er sich nach dem Sachstand zur von der SPD beantragten E-Ladesäule im Parkhaus. Stadtbaumeister Franz Haneder teilt dazu mit, dass die Säule eine lange Lieferzeit habe, sie aber bis Ende Oktober unter Ausschöpfung der Förderung aufgestellt werde.

Stadtrat Sebastian Bösl (SPD) erkundigt sich nach den Umfrageergebnissen bzgl. der Frequentierung des Bahnhofes in Maxhütte-Haidhof. Lt. Bürgermeister Thomas Gesche stehen diese noch aus, weil die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) noch auf die letzten Rückmeldungen des RVV warte. Er ergänzt, dass die BEG eine zweite Befragungsrunde durchgeführt habe um zu sehen, ob man 1000 potentielle Fahrgäste in Burglengenfeld zusammen bekommen könne. Auch dieses Ergebnis sei noch nicht bekannt.

Auf Nachfrage von Stadtrat Sebastian Bösl (SPD) teilt Bürgermeister Thomas Gesche mit, dass drei ausstehenden SPD-Anträge (Bedarfsampel Marktplatz, Gegen-darstellung Informationsblatt, sozialer Wohnungsbau) voraussichtlich im September 2017 auf die Tagesordnung kämen.

Stadtrat Bernhard Krebs (SPD) fände es sinnvoller, die durch die Auflösung des Trachtenvereins frei gewordenen Räume im Vereinsheim Köblitzplatte an den Burglengenfelder Theaterstodl zu vermieten, anstatt sie mit dem Verein für alternative Sportarten zu belegen.

Lt. Bürgermeister Thomas Gesche sei die Bewerbung des AS Städtedreieck als erstes vorgelegen, die Anfrage des Burglengenfelder Theaterstodls sei erst eingegangen, als dem AS Städtedreieck bereits die Nutzung zugesagt wurde.

Stadtrat August Steinbauer (FWL) fragt nach, ob man bereits Näheres über den Verlauf der neuen Stromtrasse wisse. Bürgermeister Thomas Gesche verweist auf seine Information in der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2017:

„Zum Thema Gleichstromtrasse teilt Bürgermeister Thomas Gesche mit, dass es eine Vorzugstrasse mit verschiedenen Alternativ-Routen gäbe. Zwei davon würden das Stadtgebiet Burglengenfeld tangieren. Momentan sei man bei Schritt 2 von 5 Planungsschritten angelangt. Die Stadt Burglengenfeld sei als Träger öffentlicher Belange noch nicht beteiligt worden. Es liefen jedoch frühzeitige Anhörungen und Antragskonferenzen, bei welcher er die Haltung der Stadt ganz klar kundgetan habe. Die Route entlang der Autobahnen sei ganz klar zu bevorzugen, weil es hier die wenigsten Raumwiderstände gäbe und weil hier der Planungsgrundsatz der Geradlinigkeit am besten verfolgt werden könne. Vom Planabschnitt 77 (betr. Gemeindegebiet

bei Dietldorf, Machtlwies, See) sei Abstand zu nehmen, da Dietldorf ohnehin bereits durch Überschwemmungsflächen, den Truppenübungsplatz und die Gasleitung belastet sei. Außerdem würden dort FFH-Flächen und Ausgleichsflächen durchschnitten und man wolle neben der Trasse der Gasleitung, die schon gewisse Schutzabstände aufweise, nicht noch eine Stromtrasse mit zusätzlichen Schutzabständen haben. Die Stadt Burglengelfeld würde bei den Verfahrensschritten 3 und 4 im Stadtrat eine Stellungnahme verfassen, die dann bei der TenneT und bei der Bundesnetzagentur vorgebracht werde.“

Stadtrat Albin Schreiner (BWG) bezieht sich auf seine Anfrage in der Stadtratssitzung vom 31.05.2017 bezüglich der Umgestaltung der Uferböschung auf Höhe der Keller und erkundigt sich nach dem Sachstand.

Stadtbaumeister Franz Haneder teilt dazu mit, dass Herr Wolfgang Weiss, der Leiter des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung, der Sache bereits nachgehe.

Auf Nachfrage von Stadtrat Albin Schreiner (BWG) teilt Bürgermeister Thomas Gesche mit, dass der BWG-Antrag zur En-bloc-Abstimmung im September auf die Tagesordnung komme.

Informationen des Bürgermeisters

Am 10.08.2017 werde eine Sitzung des Ferienausschusses stattfinden, das bis jetzt einzige Thema werde die Vergabe der Trägerschaft für den übergangsweisen wie auch für den endgültigen Kindergarten sein.

Außerdem habe Bürgermeister Thomas Gesche ein Schreiben der Stadtbau GmbH erhalten, welches Herr Haneder, der Geschäftsführer der Stadtbau GmbH, selbst vorträgt (**s. Anlage**).

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Christine Hinz
Schriftführer/in

VORSITZENDER DES
AUF SICHTSRATES
1. Bürgermeister
Thomas Gesche

GESCHÄFTSFÜHRER
Franz Haneder

Marktplatz 2-6
93133 BURGLINGENFELD

POSTFACH 11 30
93129 BURGLINGENFELD

TELEFON: 09471 - 7018-25
TELEFAX: 09471 - 7018-89

USt.Nr. 9 / 211 / 139 / 00137
Registergericht Amberg – HRB 1929

IHR ANSPRECHPARTNER
Herr Haneder/Fr. Faltermeier

Durchwahl
09471/7018-25
Zi.Nr. 9
20.07.2017



Stadtbau GmbH Burglengenfeld • Marktplatz 2-6 • 93133 Burglengenfeld

Herrn
1. Bürgermeister
Thomas Gesche
Marktplatz 2-6
93133 Burglengenfeld

Jüngste Vorwürfe von der BWG an den Geschäftsführer der Stadtbau GmbH

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

zu den jüngsten Vorwürfen der BWG-Fraktion an mich, den Geschäftsführer der Stadtbau GmbH Burglengenfeld, sehe ich mich veranlasst, Stellung zu nehmen, denn diese Darstellung kann man nicht unkommentiert stehen lassen.

Was kann eine Partei dazu veranlassen, völlig unbegründet und in der Sache völlig überfordert, mir als Geschäftsführer der Stadtbau GmbH Burglengenfeld, Untätigkeit und Unfähigkeit zu attestieren?

Wer, frage ich, leistet seit mittlerweile 25 Jahren seinen Dienst bei der Stadt Burglengenfeld und war federführend bei mindestens 190 Mio. Investitionssumme immer dabei?

Nur mit Engagement, Überzeugung, Wissen und Tatkraft war es möglich, für meine gewählte Heimatstadt – was ich als gebürtiger Holzheimer mit Stolz sagen kann – über diesen Zeitraum fast ohne gesundheitliche Ausfälle, die notwendigen Mehrarbeitsstunden aufzubringen, die es oftmals erforderte und mehr denn je erfordert.

Mehr als ausgelastet war ich bereits als Stadtbaumeister. Angetreten als Geschäftsführer ohne zusätzliche Bezüge bin ich, um die Mehrheitspolitik dieser Stadt bei der Schaffung nach bezahlbarem Wohnbauland zu unterstützen. Es ist mir auch ein soziales Anliegen; dafür habe ich das Burglengenfelder Einheimischenmodell entwickelt.

Wer nicht bereit ist, sich im Rathaus in Sachfragen zu erkundigen und unüberlegt verbrannte Erde hinterlassen will, dem muss ich Böswilligkeit und in diesem Fall nur politische, unbegründete Stimmungsmache unterstellen und schadet letztendlich der Stadt. Wo bleibt hier der politische Weitblick für die Bürger, frage ich mich.

Bankverbindung:
Sparkasse Burglengenfeld Konto Nr. 760 014 191 Bankleitzahl 750 510 40
IBAN: DE69750510400760014191 BIC: BYLADEM1SAD

Ich persönlich distanzieren mich von derartigen Vorwürfen und erwarte eine Entschuldigung.

Das man rechtschaffende und weit über das übliche Maß hinaus engagierte Personen derart diffamiert, muss gerügt werden. Eine Entgleisung, die sich mittlerweile diese Interessensgemeinschaft anschickt, sich scheinbar dies als neues Ziel zu setzen. Schließlich sind die jetzigen Angriffe nicht die ersten gegen das Personal im Rathaus. Das hat – auch wenn ich nun persönlich betroffen bin – nichts mit objektiver Betrachtung, sondern persönlich unüberlegter politischer Selbstdarstellung zu tun.

Den Vergleich noch dazu mit meinem Vorgänger als Geschäftsführer anzustellen, den ich als Kollegen sehr schätze, schlägt dem Fass an Unkenntnis und Unvermögen den Boden aus. Wer nur im Geringsten überlegt, welche personelle Ausstattung dahintersteht, wird ohne größeres mathematisches Können den Unterschied bemerken. Man bedenke, ich verrichte meine tägliche Arbeit alleine mit Unterstützung meiner Sekretärin.

Auch gegenüber mir hat der Stadtrat – und zwar meine ich alle gewählten Räte – eine Fürsorgepflicht, die ich aber bei dieser Partei vermisse. Mit dem Finger auf andere zu zeigen und sich als Ikone darzustellen - sind das die Vorbilder für unsere Jugend?

Letztendlich gilt es nach vorne zu schauen.

Es werden Tage kommen, da wird man über die einen sprechen und über die anderen schweigen.

Ich werde mich von meinem Weg deswegen nicht abbringen lassen und mithelfen, unsere Stadt für die Zukunft zu rüsten und zähle dabei auf all unsere rechtschaffenden Bürgerinnen und Bürger, auf Sie.

Damit nun genug der Worte. Die Zukunft gehört unseren Kindern und Gott sei Dank nicht dieser Politik.

Gut tut dabei die Unterstützung und Rückenstärkung von unseren Bürgermeistern Thomas Gesche, Bernhard Krebs und Josef Gruber sowie allen Stadträten der SPD und Grüne, CSU, FWL und BfB zu erfahren.

Vielen Dank dafür!

Burglengenfeld, 20.07.2017



Franz Haneder
Dipl.-Ing. (FH)
Geschäftsführer der Stadtbau GmbH Burglengenfeld